

		AZ:	-20.1-ha-te- Herr Hallier
--	--	-----	---------------------------

Mitteilung-Nr.: 0098/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	20.03.2019	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	26.03.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.04.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2018 nach § 95 d GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung und § 16 der Hauptsatzung

ISEK-Ziel:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000 Euro zustimmen. Gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Sachgebietsleitung II und die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachdienstleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan bis zur Höhe von 25.000 Euro zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachdienstbudgets erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit Mitteilungsvorlage 0045/2018/MV vom 06.08.2018 wurde die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 11.09.2018 von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des 1. Halbjahres 2018 unterrichtet.

Im zweiten Halbjahr 2018 wurde über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von 151.900 Euro zugestimmt:

Sachgebiet I

Fachdienst EDV-Dienste

1. Lieferung von Microsoft Lizenzen Windows 10 und Produktunterstützung in Höhe von rund 25.000 Euro.

Aktuell wird bei der Stadt Neumünster als Standard Desktop Betriebssystem Microsoft Windows 7 auf PC und Workstation eingesetzt. Mit Ablauf der herstellerseitigen Produktunterstützung für Windows 7 am 14. Januar 2020 wird der Wechsel auf eine aktuelle Windows-Version erforderlich.

Das Windows 7 Betriebssystem sowie die darauf basierenden Fachanwendungen laufen nach Ablauf der Produktunterstützung zunächst störungsfrei weiter, sofern die Hersteller nichts anderes fordern. Aber aufgrund zukünftig fehlender herstellerseitiger Sicherheitsupdates können im Falle der Ausnutzung einer neuen Sicherheitslücke im Betriebssystem, Datenschutz und Datensicherheit bei der Verarbeitung von Daten nicht mehr gewährleistet werden.

Haushaltsmittel für den Wechsel von Windows 7 auf eine neue Betriebssystem Version sind für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 eingeplant worden.

Noch vor Ablauf der Microsoft Produktunterstützung für Windows 7 wirkt sich die im Rahmen der Microsoft Produktunterstützung ergänzende „Microsoft Silicon Richtlinie“ unangekündigt erstmals aus. Trotz noch laufender Microsoft Produktunterstützung bis zum 14. Januar 2020 wird aufgrund der „Microsoft Silicon Richtlinie“ aktuelle Hardware, die mit neuer Chip Technologie ausgestattet ist, z.B. mit aktuellen Prozessoren, nicht mehr durch das bisherige Microsoft-Betriebssystem unterstützt.

Um im Rahmen der planmäßigen PC-Ersatzbeschaffung keine „veraltete“ Technik, sofern diese überhaupt zur Verfügung steht, mit verkürzter herstellerseitiger Hardwareunterstützung für Windows 7 beschaffen zu müssen, werden außerplanmäßig Haushaltsmittel benötigt, um diese PC bei Auslieferung mit einer neuen Windows Version inkl. der notwendigen Lizenzen auszustatten.

Im Rahmen der geplanten PC-Ersatzbeschaffung werden jährlich bis zu 110 PC ersetzt. Diese sind mit einer neuen Windows-Version auszustatten. Zusätzlich sind 15 administrative Arbeitsplätze im Fachdienst EDV-Dienste vorzeitig mit einer neuen Windows-Version auszustatten, damit vorbereitende Arbeiten für die PC-Ersatzbeschaffung auf Basis der neuen Windows Version durchgeführt werden können. Insgesamt sind bis zu 125 Lizenzen für die neue Betriebssystem-Version zu beschaffen.

Die geschätzten Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 24.500 € inkl. MwSt.

Die Beschaffung soll wie in den vergangenen Jahren als freihändige Vergabe ohne Preisumfrage bei dataport im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im IT-Verband Schleswig-Holstein AöR erfolgen.

2. Fehlbuchung in 2018

Im Dezember 2017 wurde durch die EDV-Dienste bei dataport die Beschaffung von MS-Windows Server CAL Lizenzen in Auftrag gegeben. Die Lieferung der Lizenzen erfolgte am 20.12.2017. Die Haushaltsmittel für die Beschaffung waren für das Haushaltsjahr 2017 eingeplant. Die Rechnung in Höhe von 17.039,10 Euro (siehe Anlage) wurde versehentlich dem Haushaltsjahr 2018 zugeordnet und dort verbucht. Somit fehlen auf dem o. g. Produktkonto die Mittel um die erforderliche jährliche PC-Ersatzbeschaffung durchzuführen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
111040102.5271902 Benutzerservice; Aufwand für Festwert EDV Standard Arbeits- plätze	70.000	42.000	612010100.5517050 Sonst. allgem. Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen für Kassenkredite	42.000

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 27.09.2018)

Sachgebiet III

Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (03)

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 21.11.2017 (1075/2013/DS) wurde die Stelle Bildungsplanung verstetigt und mit der Stelle Präventionsmanagement Armut zusammengefasst. Organisatorisch wechselte die Stelle ab 2018 vom Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) zum Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (03). Deshalb sind die Mittel für die Bildungsplanung in Höhe von 10.000 Euro, die bisher zum Budget des FD 40 und dort zum Produkt 24301 gehörten, dem FD 03 beim Produkt 11109 in gleicher Höhe überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
111090300.5271020 Sachgebietscontrolling III; Sachkosten für Präven- tionsmanagement und Bildungsplanung	0	10.000	243010100.5271070 Sonstige schulische Aufgaben; Sachkosten für Bildungsplanung	10.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 22.10.2018)

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (40)

a)

Das Land Schleswig-Holstein hat der Stadt Neumünster eine Abrechnung für zu zahlende Schulkostenbeiträge für den Besuch von Schülern, die ihren Wohnsitz in Neumünster haben und eine Ersatzschule besuchen, übersandt. Nach Prüfung der Rechnung waren 176.967 Euro zu zahlen.

Verfügbar waren auf dem Produktkonto 154.045 Euro; es mussten somit 22.922 Euro bereitgestellt werden.

Eine Deckung konnte bei dem Produktkonto 241010100.5429010 „Schülerbeförderung; Innerstädtische Schülerbeförderung“ erfolgen, da die Kosten für die Beförderung der Schulkinder zum Schwimmunterricht im Bad am Stadtwald dort nicht mehr abgerechnet werden. Die Leistung wird von der Stadtwerke Neumünster GmbH im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erbracht und ist somit Bestandteil des SWN-Gesamtergebnisses.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
243010100.5451000 Sonstige schulische Aufgaben; Erstattung an das Land für Ersatzschulen	155.000	23.000	241010100.5429010 Schülerbeförderung; Innerstädtische Schülerbeförderung	23.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 26.11.2018)

b)

Gemäß Vertrag der Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster und der Stadt Neumünster wird seit 2015 der Betriebskostenzuschuss auf der Basis eines jährlichen Festbetrages zuzüglich eines Zuschusses gezahlt. Dieser wird für jedes Jahr jeweils anhand des bestehenden, gültigen Tarifabschlusses des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) für Beschäftigte von Bund und kommunalen Arbeitgebern ermittelt und gezahlt.

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst im April 2018 ergab für das Jahr 2018 eine Erhöhung um 3,19 % ab März 2018. Der nunmehr ermittelte Betriebskostenzuschuss beläuft sich für 2018 auf 375.029 Euro zuzüglich 20.000 Euro Zuschuss für die Gebäudeunterhaltung. Der Stiftung steht somit für das Jahr 2018 ein Zuschuss von insgesamt 395.029 Euro zu. Verfügbar war ein Ansatz von 390.100 Euro. Der Mehraufwand betrug somit 4.929 Euro.

Innerhalb des Deckungskreises 0122 (Produkt 281010100 Heimat- und sonstige Kulturpflege) konnte ein Betrag von 2.429 Euro durch Ausgabeersparung aufgefangen werden. Die Deckung des Restbetrages von 2.500 Euro konnte beim Produkt Stadtarchiv im Deckungskreis 4250 erfolgen. Durch die gewährte Zuwendung vom Land für die Restaurierung von Erdbüchern wurde der übertragene Haushaltsrest aus 2017 nicht in voller Höhe benötigt.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
281010100.5316000 Heimat- und sonstige Kulturpflege; Betriebszuschuss an die Stiftung Museum	390.100	2.500	252010100.5431000 Stadtarchiv; Geschäftsaufwen- dungen	2.500

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) am 02.08.2018 und Mitzeichnung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 07.08.2018)

Sachgebiet IV

Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aufgrund der Änderung einer DIN-Norm für Standrohre (Wasser) können die Eigentumsstandrohre der Marktverwaltung nicht weiter verwendet werden. Eine Neuanschaffung von Standrohren wurde geprüft, war jedoch nicht sinnvoll. Stattdessen wurde aus wirtschaftlichen Gründen ein Vertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH über die Ausleihe von Standrohren für alle Veranstaltungen der Marktverwaltung geschlossen. Hierdurch sind jährliche Mehraufwendungen von ca. 4.000 Euro entstanden, die in der Haushaltsplanung 2017/2018 noch nicht berücksichtigt wurden. Bisher wurde dieser Mehraufwand durch den Deckungskreis im Bereich der Märkte aufgefangen. Nunmehr stehen in dem Bereich jedoch keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung und bis zum Jahresende werden noch Rechnungen in Höhe von ca. 3.000 Euro erwartet.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
573020100.5241002 Märkte FD 32.1 Grundstücksbewirt- schaftung Jahrmärkte	8.000	3.000	122010100.4311000 Öffentliche Ordnung Verwaltungsgebüh- ren	3.000

Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen(60)

a)

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird an der Klaus-Groth-Schule ein Schüler mit einer Hörwahrnehmungsbehinderung unterrichtet. Hierfür musste ein Klassenraum mit geräuschabsorbierenden Elementen wie zum Beispiel schallabsorbierende Deckenplatten, ein schallabsorbierender Bodenbelag sowie eine entsprechende Wanddämmung ausgestattet werden.

Zur Deckung konnten Haushaltsmittel bei dem Produktkonto 241010100.5429010 „Schülerbeförderung; Innerstädtische Schülerbeförderung“ herangezogen werden, da die Kosten für die Beförderung der Schulkinder zum Schulschwimmen im Bad am Stadtwald nicht mehr mit der Stadt abgerechnet werden. Die Leistungen werden von der SWN Verkehr GmbH im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erbracht und ist somit Teil des SWN-Gesamtergebnisses.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
111120100.5211000 Gebäudewirtschaft; Bauunterhaltung und - instandsetzung	3.600.000	7.500	241010100.5429010 Schülerbeförderung; Innerstädtische Schülerbeförderung	7.500

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 25.07.2018)

b)

In der KSV-Halle ist in den Sommerferien ein massiver Schaden an der Kaltwasserleitung entstanden. Dieser Schaden ist durch die Gebäudeversicherung des KSV abgedeckt. Um den Schaden zu sanieren, ist konstruktionsbedingt auch die Warmwasserversorgung zu erneuern. Dies ist nicht über die Versicherung abgedeckt. Die Kosten für die Erneuerung der Warmwasserversorgung sind mit 29.000 Euro veranschlagt. Um die Duschräume wieder in Betrieb nehmen zu können ist die Warmwasserversorgung kurzfristig zu erneuern. Die Sporthalle ist an den KSV vermietet und ist nicht im Bauunterhaltungsbudget veranschlagt. Die Mittel sind daher überplanmäßig bereitzustellen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
111120100.5211000 Gebäudewirtschaft; Gebäudeunterhaltung und -instandsetzung	3.600.000	29.000	421010100.5211000 Sportförderung; Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	15.000
			241010100.5429010 Schülerbeförderung; Innerstädtische Schülerbeförderung	14.000

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 18.09.2018)

c)

Das ehemalige Supermarktgebäude in der Röntgenstr. 118/120 wurde angemietet und soll bis zur Fertigstellung der Kindertagesstätte Gartenstadt für eine provisorische Hortnutzung umgebaut werden. Näheres ist dem anliegenden Schreiben der Zentralen Gebäudewirtschaft vom 11.07.2018 zu entnehmen.

Die Deckung konnte bei dem Konto 365019100.5291000 „Vorkostenstelle Tageseinrichtungen für Kinder; Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ erfolgen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
111120100.5211640 Gebäudewirtschaft; Umbau Röntgenstr. 118/120 für Kindertagesstätten Gartenstadt, Planungskosten	0	22.000	365019100.5291000 Vorkostenstelle Tageseinrichtungen für Kinder; Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 07.08.2018)

d)

Die Räumlichkeiten im ersten Stock des „Haus Gadeland“ wurden bis zu den Sommerferien als Seniorenbegegnungsstätte genutzt. Danach sollten ab dem Beginn des jetzigen Kita-Jahres dort zwei Hortgruppen (davon eine neue Gruppe) die Räumlichkeiten nutzen. Leider konnte die Nutzung bisher noch nicht stattfinden, da noch durch einen Architekten ein Nutzungsänderungsantrag zu stellen ist. Die Planungen dazu laufen.

Seit Jahren gibt es in dem Stadtteil Gadeland einen stetig ansteigenden Bedarf an Plätzen in der Schulkinderbetreuung. Die betreute Grundschule kann keine weiteren Plätze zur Verfügung stellen, daher wurde auch in diesem Jahr eine neue Hortgruppe der Kindertagesstätte Gadeland geschaffen. Diese Gruppe musste jetzt ebenfalls erst einmal in Räumlichkeiten der Erlöserkirche einziehen. Diese Räumlichkeiten sind allerdings nur für eine Übergangszeit durch den Hort nutzbar und erzeugen zusätzliche Kosten.

Für die Seniorenbegegnungsstätte wurden im Gebäude Segeberger Str. 63 die Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkasse angemietet, die für die geplante Nutzung ebenfalls umgebaut werden soll. Die Mietkosten in Höhe von 12.900 Euro bis zum Jahresende werden durch den Fachdienst Frühkindliche Bildung getragen.

Bei dem Produktkonto 365011000.5318010 „Spielgruppenarbeit Freier Träger“ standen Haushaltsmittel in Höhe von 44.514,21 Euro zur Verfügung. Bei der Haushaltsplanung 2017/18 wurden hier Mittel veranschlagt, jedoch stellten Freie Träger die Kinderbetreuung in den Spielgruppen ein, so dass sich diese (bis auf eine) aufgelöst haben.

Die Mittel wurden nicht mehr benötigt und konnten somit zur Deckung in Höhe von 12.900 Euro herangezogen werden.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
111120100.5231000 Gebäudewirtschaft; Mieten und Pachten	834.000	12.900	365011000.5318000 Kindertagesstätten freier Träger; Zuschüsse an Träger von Kindertagesein- richtungen	12.900

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 04.10.2018).

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat